

Sonnabends, den 24. October, 1750.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen u. c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.



No.

43.

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Wo an zu erleben:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu lebnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen werden: diesen werden sodann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch felsige zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommener Fremden u. c. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll seligen Hauptmann Freunds Kinder Hefelst, in der Wall-Strasse stehendes Haus, weil es brennbar zu conserviren, an den Meistbietenden veräußert werden, und ist zu dem Ende auf Unthalten des Normundes, Doctor Ugnade, subhauptet worden, wie die Hefelst sowohl, als in Steeuard und Hafse wackt, mit Benennung der auf 1300 Mthr. sich belauenden Taxe, und derer Onorem, aßgigte Proclama-
ca besagen; Wenn van diesen Termini Licetationis auf den 4ten Septemb. zten Octobr. und peremo-

ne den zten Novembr. angesetzt; So haben sich die Liciteantes und Käufere, alsdenn vor der Königl. Regierung zu gestellen, und der Meßtischtheide, nach Ueberfinden die Addition zu gewarten. Signaturum Stettin den 10en Juli 1750.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.
Es sind 110 Stück Kienien Bauholz in verkaufen, welche auf dem Oder-Strom bey Güsto, eine halbe Meile von Stettin liegen. Es ist alles starkes Kern-Holz, schwankend beschlagen, und hat von einer Fante zur andern 14. bis 18. Zoll; Wer nun solches zu erkaufen belieben hat, wolle sich je eher se Lieber bey dem Deern Rath Weise in Stettin, und längstens den 4ten Novembr. c. melden, mögen es alsdenn dem Meßtischtheiden soll überlassen werden, es wäre dann daß sich vorhero ein annehmlicher Käufer finde, als welchem es auch vorhero in Dienste stehen soll.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind Peter Matthias von Borcken, in Hinter-Pommern, im Vorchen-Creyse, belegene Güther Berndorf u. d. dessen Mutter das Jchisg fordert, und Bormund keine Bezahlung auf antere Art vorsingen kan, subhauftig, nachdem selbige zuvor gehörig kündigt, als 1.) Berndorf 6629 Msr. 16 Gr. 2 Pf. 2.) Regen 3414 Mthle. 12 Gr. 3.) Das Gut vor Lobe 2590 Mthle. 1 Gr. 2 Pf. 4.) Drey Bauerhöfe im Mühlendorf 1325 Mthle. 10 Gr. 5.) Zwei Bauerhöfe in Neulinden 784 Mthle. 7 Gr. 2 Pf. alles nach Abzug der Unerum gegen 5 pro Cent, wie die zu Stettin, Cüstrin und Görlin auffire Proclamata mit denen Anschlägen besagen. Termini Licitations sind auf den 23ten Octbr. zoten Novembr. und 18ten December. a. c. präfigiert; Die Käufer haben sich also sobann zu gestellen, sonderlich im letzten Termine den 12ten Decembr. ihr Gebot in thun. Signaturum Stettin den 10en Septembr. 1750.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Es ist in Sachen des von Gühlen Erben, wiber den von Woltleben, die Wasser-Mühle zu Leistewow, in Vor-Pommern, im Demminischen Ertheil belegen, subhauftig, wie die zu Stettin, Anklam und Demmin, in locis publicis auffire Proclamata besagen, worin Termini Licitations auf den 10en Octbr., 12ten Novembr. und 12ten Decembr. angesetzt, und ist dabei auch die Tore beständig, welche sich auf 2030 Mthle. die jährliche Pack aber, zumahl keine freywillige Meß-Gäfe, mit in Ansicht gelommen, auf 200 Mthle. beläßt; Soldenbach haben sich die Käufer in denen angegebenen Terminen, und sonderlich in dem leßtren, vor der Königl. Regierung zu gestellen, und der Meßtischtheide, nach Abzug der Ordnung, die Addition zu gewarten. Signaturum Stettin den 12ten Augusti 1750.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Als auf denen Ablogen am Plöver-Orf, und beyan Gollnowischen Idna-Kruse am Dammschen See, eine Quantität Jade-Bauholz, so theils in Schirf-Rabenholz, theils nach den Stettinischen Holz-Sorten, Maß beschlagen, vorräthig steht, welche an den Meßtischtheiden, in Quantitäten ja 10. 20. und mehr Jade zu verkaufen resolvirt worden, jedoch daß allezeit die Hälften an Eichen, Büchen oder Elsen, und die andre Hälften an Rinden-Holz zu nehmen, und dieser Vertrag abhängt auf der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer, iherdert des Donnterfags Wormittags geheben, der Aufang damit aber den 24ten hauz gemacht werden soll; So wird solches hierdurch jedermanniglich belädt gemacht, und danen diejenigen, so Beliebte haben, von diesem Holze etwas zu kaufen, sich den 24ten hauz, und den 25ten folgenden Donnterfag auf der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer einzufinden, daran bietende und gewärtigten, daß innerwir deren Offerte zu acceptiren seien, ihnen das Holz in solchen Quantitäten wobe verlangen werden, jedoch daß iherdelt die Hälften in Büchen, die andere Hälften aber in Eichen Büchen oder Elsen-Holz bestechet, überlassen werden soll. Stettin den 12ten Septembr. 1750.

Königl. Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

In Allen-Damm ist ein wohl ausgebautes Haus, in der langen Straße am Markte, aus der Hand zu verkaufen, von zwei Etagen, 72 Fuß en Fronce, und 40 tief, mit drei massiven Schorsteinen, und drei gewölbten Kellern, auch doppelter Korn-Hobden, hat guten Hofraum, Bürernen, Stallung, und Garten, mit Frantz- und hochblümigem Blumen bestet, und gehoben daz ein drey Wiesen von fünf bis sechs Fuder Den, ist sonst eine drey halb Euden-Stelle, und tan also überhaupt oder einzeln verkauft werden; zur Brau- und andern Nahrung, wegen seiner guten Lage, sehr bequem; Die Liebhaber können sich bey dem Königl. Posthalter und Materialisten Herrn Kühnen daselbst melden und Handlung pfeilen, und wird sich Verkäufer nach aller Billigkeit finden, auch wohl etwas vom Kauf-Precio darauf stehem lassen.

Zu Greiffenhagen sind George Lohde jun. Erben willens, die immobiliis ihres felßen respective Chemnitz und Bautz, so in einem Wohnhause in der Stadt, und zwar in der Oder-Strasse, dem Königl. Salz-Hause über, welches zur Wasser-Gäfe und Korn-Handel besonders gelegen ist. 2.) Ein Wohnhaus vor dem St. Lukaschen Thor, neßt den dahinten stehenden Baum- und Küchen-Garten. Auch zeins, in einzigen

einigen Rüthen Gartens Land bestehen, an den Meistbietenden zu verkaufen; Und haben in dem Ende den 16ten und 22ten Octobr. auch zoken Novembr. pro Terminis venditionis auferhahet; Wer nun Belieben hat eines oder das andere von diesen Grund-Stücken für baare Bezahlung an sich zu kaufen, hat sich in Terminis nominatis zu Greiffenhangen, entweder bey den Erben selbst, oder bey dem Magistrat daselbst zu melden.

Mit auf Veranlassung des Königl. Hochpreislichen Hofstaatschaf, des seligen Herrn Prälat von Lette rezens hinterlassene Möblien, so zu Colberg in dem Prälaten-Hause bestehlich sind, per modum Auctionis, durch den Syndicu Capituli Raudenreiche, sollen an den Meistbietenden abgestanden werden, und dahero zu dem Ende Terminus zur Veräußerung auf den 26ten Octobr. c. präfijret und angeschaffet worden; Wer also in diesen Sachen Neigung findet, so bestehen in Zinn, Kupfer, Leinen, Zeug, Bettlen, Stühle, Tische, Spiegel, Tafel-Schälchen, und anderes verschlechte Stücke zu kaufen, der kan bemeldeten Tages frühe he um 9 Uhr sich in dem Cantorat-Baenden-Hause in der Dohn-Gasse einfinden, und genäßt seyn, daß dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung solche Meublier gehörig sollen überlassen werden.

Weil sich in denen zu Verkaufang liegenden Meister Joachim Gerasemans Erben, in Stargard noch seyn, und auf 1666 Achtbr. 14 Cr. 8 Pf. dftmifchen Altershofes, angesezt gewesenen Terminis keine Käufer getzelde, auf die Rütteler-Pölte aber mit der Soet nur 123 Achtbr. 8 Cr. gehoben worden; So wird hiermit nochmahl ein anderweiterlicher Terminus auf den zoken Novembr. c. angegesetzet, damit wenn je nach auf den Altershof zu bieben noch Lust hätte, oder für die Rütteler-Pölte aus mehreres geben wolle, er solches in diesem Termine vor dem Stadt-Gerichte thun, und den Aufschlages gewärtigen kann.

Weil sich bisher noch kein Käufer gefunden zu den Christian Hagelschen Gütern in Schlawe, welche der Cubitschischen Kirche schon den 26ten Martii 1745, arrichlich in folorum jüngstlagen, und schon vielfältig durch die Intelligenz, insonderheit sub No. 15, und 16. c. zum Verlauf angeboten sind; So werden folgende Stücke, als das Christian Hagelsche Haus in Schlawe, in der Köslinschen Straße, zwischen Meister Paul Schalzen, jun. und dem Brauer Herrn Hofmann belegen, nebst denen Hinter-Zimmern und Stallungen, insgleichen die dazu gehörige Bude, zwischen Meister Johann Lüdken, und Peter Alsten Hinter-Zimmern belegen, wie auch 1 Stück Acker oben bey der Wald-Mühle, nahe am Wols-Launder-Holz, à 5 Scheffel, und 1 Stück Acker dorf-lich, nahe an der Scheide, à 8 Scheffel, übermahl hies mit öffentlich teil gehobhen, und tan ein etwianiger Käufer sich entweder bey dem Herrn Chirurgo Wobs in Schlawe, oder bey dem Herrn Scholz-Dreißiger Granow in Stolpe destwegen fordersamt melden, und versichert seyn, daß ein billiger Kauf-Contract in einem oder andern Stücke, oder auch zusammen werde geschlossen, und alle nöthige Sicherheit darüber verschaffet werden.

Vom Wapen-Gerichte zu Anklam soll das verlorenen Christian Hingen, auf den Peer-Odamus beleagtes Wohlhaus, an den Mollbietenden verkaufen werden, wozu Termini licitationis auf den 22ten Octobr. c. den 11ten Novembr. und 12ten ejundem auferhahet worden; Wer demnach dieses Haus zu kaufen belieben træte, der kan sich in aedachten Terminis coram Judicio Pupillari melden, sein Both ad Protocolium gesen, und gewärtigen, daß im letztern Termine dem Meistbietenden dasselbe jüngstlagen werden soll.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß in der St. Marien-Kirche zu Stargard, daselbst gegen dem kleinen Altar, ein Ehr-Begräbniß auf zwei vollkommenen Personen verkaufet werden soll; Wer nun ein soldes zu kaufen beßheit, kan sich bey der verwitweten Frau Hartkauen, in dem Hospital St. Jüran melben, als welche vollkommene Vollmacht hat, und nach Willigkeit handeln wird.

Rädet ein hochadeliges comunitates und Magistrats-Gericht veranlaßet hat, daß der Witwe Albrechts Krusserischen Wohnhaus, Schulden haue, öffentlich lichtet werden soll, und Termioi darzu auf den 22ten Octobr. 2ten und 12ten Novembr. präfijret; So wird solches hiermit jedermann bekannt gemacht; und könöen diejenigen, so solches Haus anzukaufen willens sind, sich in Terminis præfixis vor dem hochadelichen comunitaten und Magistrats-Gericht auf dem Rathausfe zu Beervalde gesell'en, ihren Both ad Protocolium geben, und gewärtigen, daß dieses Haus plus Licitanu in ultimo Termino den zoken Novembr gegen baare Bezahlung jüngstlagen werden solle.

Es wird hiermit jedermann befandt und zu wissen gemacht, absonderlich dem es daran gelegen, daß bey Meister Knoblein, Gattler in Greiffenberg, zwei alte, und zwar noch sehr gut und wohl aus reparirende Wagen zu verkaufen, nämlich eine halbe Chaise, mit klauen Lach und weissen Schnüren jüngstlagen. Ferner einen dreysizigen Berliner Wagen, mit halben Lüdten, aufgestegten Himmel, mit klauen Lach; und weissen Schnüren jüngstlagen, und solche bey 2 Wagen auf Niemen zu hängen sind; Wer Lust und Begeiertheit hat egen zu kaufen, der kan sich bey d'ssen gebadten Meister Knoblein melben, und sollen solche um einen billigen Preis jüngstlagen werden.

Zu Greiffenberg an der Rega, sollen jüngst dem Hospital jüngstlagen Stücke Acker, als ein und drey Quartel Moren im Ronnenbergschen Felde, zwischen Hermann und seligen David Pontius Erben, und ein Stück in dem Lebbin, zwischen Herrn Dersfin, und secretarii Laurens belegene Stücke Acker, plus Lictantia

tanti verkaufet werden; zu dem Ende können Liebhaberei in Termios den 29ten Octobr. sich zu Rahthäuse daselbst melden, und gegen billige Offerter des Zuschlags gewörtig seyn.

Die Witwe Christiane Ausiben, ist gesonnen, ihr alba im Regenwalde habentdes Wohnhauß, so in der Rega-Straße, zwischen Franz-Burgers, und Martin Gaudes inne belegen, zum Peripherii, als Hoffraum und Stallung, imgleichen ihren Garten vor dem Rega-Hofe, zwischen Herrn Schreck-n, und Herrn Albrecht inne belegen, an den Meißtberhenden zu verkaufen; und können die Liebhaber dieser Peripherien tien wegen, entweder bey dem Magistrat in Regenwalde, oder auch bey der Witwe Christiane Ausiben, in Platze sich melden; Welches zu jedermann's Wissenshaft gebracht wird.

Weil sich zu denen bereits sub hacten gestellten beiden Frauen-Ständen, zu St. Marien in Stargard, dem Receptori Engers zugehörig, bisher keine Käufer gemeldet, so werden hiermit selbige nochmähren zu jedermann seilen Kauf gestellt, und Terminus dazu auf den zoten Novembris. c. angesetzt; Es können also diejenigen, welche diese Kirchen-Stände, oder einen davon zu kaufen belieben tragen, sich in jetztgeachten Termino vor dem Stadte-Gerichte stellen, ih Gebot ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meißtberhenden der Aufschluß gefordert wird.

Seligen Meister Tobias Hosenjägers Erben, Vormündere zu Stargard, Meister Godemann, und Meister Gatzwedel, offeritern um Verkauf ein Haus in der Sudstrasse, und einen Kirchen-Stand zu St. Marien. Ferner eine halbe Huße Landes ohne Saal, nebst zwei Kästen, eine zu vier, und eine zu drei Schafe. Auff. Vor das Haus und Kirchen-Stand sind bereits 250 Rthlr. gekrothen worden, vor ein mehreres zu geben; oder auch die Landung zu kaufen willens, der beliebt sich in Termios den zoten Novembris. c. vor dem Stadte-Gerichte zu Stargard zu gestellen, sein Gebot ad Protocollo geben, und gewärtigen, daß dem Meißtberhenden ein oder ander Stük sofort angeschlagen werden soll.

Es sollen nach eines Königl. Preußischen Pommerschen hochblühlichen Pupillen-Collegii zu Stettin, unter den 4ten April. c. ergangene Decretio de alienando, von dem Herren Amt-Rath Drivier zu Trepow an der Tollense, die seinem Curando Ernst Siegmund Pragster, zugeschreige 150 Schafe, befindend in 73. alte Schafe, 29. alte Hammel-Lämmer, und 23. Au-Lämmer, plus Licitanti verkaufen werden; wann nun Termius dies auf den 4ten Novembris. c. angesetzt: so tan sich eldann ein jeder, der diese Schafe benötigt, bey dem Herren Amt-Rath Drivier zu Trepow an der Tollense einfinden, seinen Both ad Protocollo geben, und gewärtigen, dass die Schafe plus Licantia sogleich angeschlagen, und auf Martini c. weil bis dahin dieselben noch verkauft, gegenbare Bezahlung extrahret werden sollen; Solche auch jemand üñdere Nachricht verlangen, wolle derselbe sich bey dem Herren Ober-Inspectori Glave zu Stettin franco zu melden belieben.

Es ist der Herr Rittermeister von Schmeling gesonnen, seines Güter Dresow und Gustow, bey Trepow in Hinter-Hommen belegen, zu verkaufen, modir alle Neugaten an guten Korn, Boden, Holzung, Fischart, Jagden, Mühlen, Weyde, Sätern, Biegel- und Kalt-Brennerey, und ein sehr gutes Wohnhaus, nebst acht guten Bauten, ohne Inlandsfeite, vorhanden; Wer nun Lust und Beileben hat, dieß Güter, welche, da sie allodial, erlich verkaufen werden können, zu kaufen, der beliebt sich entweder bey dem Herrn Rittermeister von Schmeling selbst zu Dresow, oder bey dem Herren Rath Weisen in Stettin zu melden, den Anschlag einzusehen, und zu handeln.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkaufet worden.

Das Herr Schlimader zu Posenwalde, sein neben ihm an gelegenes kleines Haus, an den Hauß-est Kößl. Margräff. Bayreuthschen Regimento, für 155 Rthlr. verkaufz; ein solches wird dem Publico hier mit bekannt gemacht.

Die Brüderliche Frau Ruthin zu Stargard, verkaufet den dissects der Wind-Mühle, Stadtwerke, und von zwey Schafsl Aufsat liegenden Kamp Landes, Schulden halber, so von ihren seligen Eltern noch daran hassen, an den dasigen Altemanna Martin Philipp, c. Welches Königl. Verordnung infolge hierdurch belande gemacht wird.

Es verkaufen zu Golberg, Jungfer Dorothea Sophia, und Barbara Scholastica, Geschwistre die Puschendorff, ihnen in dasger St. Marien-Kirche, in der Bank sub No. 63. in dem kleinen Gange am Treppen, gegen der Eangel beständlichen leichten Krauen-Stand, an den Käufer, den Bürger und Schiffer George Schmidt, beijen Erben zum Hobben-Kauf; und weil der Käufer aus dieser Bank bereits zwey Stände gekauft, das also minnemehr diese ganze Bank, a drey Stände, mit den übrigen inwendigen Bauern Raum sein eigen; Welches Königl. allergnädigster Verordnung infolge hierdurch befandt gemacht wir.

Die Creditores des seligen Joachim Schulzen, Färber zu Schwane, haben die beyden Häuser am Stolpischen Thor, da keiner mehr bieiten wollen, an den Pößnitzer Christoph Jennerich, für 100 Rthlr. losgeschlagen, und soll das Kauf-Prestum den 12ten Novembris. a. c. in Rahthäuse ausgesahlet werden; Welches Königl. allergnädigster Verordnung gemäß hierdurch befandt gemacht wird.

Zu Greiffenhausen verloufet der Bürger und Fischer, Meister Christian Kodes, seinen daselbst vorne Bahnhofischen Thor belesenen Kamp Landes, an den daszigen Bürger und Breuer Joachim Lohden, und Räusfern den zogen Octobe. 1. c. die Verlassung ertheilet werden; Welches nach Königl. Verordnung demit belant gemacht wird.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

All die hiesse Bealeyn zu Greiffenberg mit Ablauf dieses Jahres wieder pachtlos wird, und man also auf anderweitige Verpachtung derselben wieder bedacht seyn muß; So werden zu Licitations-Terminen der 1ste und 2ste Octobr. wie auch der 12te Novembr. angesetzt, und können also diejenigen, welche Lust und Willen haben derselb's wieder in Pacht zu nehmen, ou gemeldet Tagen des Vormittages zu Rathaus in Greiffenberg sich einfinden, und ihren Wohl thun, es soll mit dem Weißbischöfchen sodann geschlossen werden.

Da die musicalische Auswartung in der Stadt Colberg da novo verpachtet werden soll, indem des geistlichen Pächters Contract zu Ende geht; So wird solches hierdurch öffentlich belant gemacht, und zu allen diejenigen, so solche Pacht zu enturen willend, sich in Termino den 2ten Novembr. c. auf der Königlichen Accise-Casse daselbst melden, ihren Woch ad Protocolum than, und gewärtigen, daß dem Hochstiftendern auf erfolgte Approbation ein Contract ausgefertigt, und wider allen Eindrang gefüllt werden soll. Ausführige können sich dierthalb bey dem Königl. Accise-Inspecto Steffen daselbst melden, welcher ihnen mit aller Nachricht an die Hand geben wird.

Dennmich die Pacht-Jahre der Preußischen Stadt Münzen, mit Trinitatis 1751. zu Ende gehn, und zu deren anderweitigen Verpachtung Termini Licitations auf den 28ten Iunius, 1sten November. und 1sten December. c. bemeldet worden; Als wird solches hiesamt jedermannlich besondt gemacht, und diejenigen, so bemeldet hiesae Stadt Münzen verpachtet gesonnen, hiermit citirat und gesadet, in angelegten Terminen, sonderlich aber im leistem fruh um 9 Uhr aufn Rathause zu Preußlow zu erscheinen, ihr Geboth zu thun, und zu gewärtigen, daß selbige dem Weißbischöfchen, und der die besten Condições offeriren wird, bis auf die Königl. Approbation auf 6 Jahr lang ingeschlagen werden sollen. Es kan auch der Satz hieron auf Verlangen einen jedweden vorgezeigt werden.

Weil die Pacht-Jahre des bey Goldin belegenen combinirten Nachts und Stadt-Worwerks, auf Trinitatis 1751. wiederum zu Ende laufen, wobon der bisherige Pächter jährlich 240 Thlr. Pacht gegeben, und zu deren Verpachtung der 12te Novembr. 1ste Decembre. 1750. und der 1ste Januar. 1751. ad licetandum angesezt worden; Als wollen die Pacht-Eislabräder dann sich in Goldin an obbergelegten Terminis Vormittages um 9 Uhr zu Rathause gesellen, Ihr Geboth thun, und gewärtigen, daß demjenigen, so die besten Condições eingehet, und hinlangliche Caution bestallen kan, es pachtwweise ingeschlagen werden wird.

5. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Als dem im Amt Friederichswalde zu Stettin Friederichswalde angefechten Colonisten Melchior Blöorn, in vorher Wode eine braune Stute, mit einem spitzigen Kreuze, und weissen, oder vielmehr etwa graulichen Stern, zehn Jahr alt, von der Wende geslohen worden; So wird solches hierdurch belant gemacht, damit wenn sich jemand mit diesem Pferde irgendwo betreten lassen soltz, selbiger angehalten, und dem Königl. Amtmann Jordan zu Röhren Nachricht gegeben werden möge. Signatum Stettin den 8ten October. 1750.

Königl. Preußische Pommerische Petiges und Domainen Cammer.

Es ist einem gewissen Herren von Adel, welcher eine Melle von Naugardien wohnhaft, den 14ten Octobr. c. bey dem zu Naugardien gehaltenen Jahrmarkt, wie dreiße von Naugardien an nach Haufe reisen wollen, von seinem Wagen ein ihm zugehöriger neuer Roquels, von blassen weissen End, und mit weissen Unterfutter durchgehends gefüttert, wofür weisse Camelliarne Knöpfe gesetzt sind, und in der rechten Seite, da die Nethre zu einsamewählen ausserliessen, wiederum Jugendet vorwen, diebstaler Weise entwand; Solte nun jemand hiwon Nachricht ertheilen können, derselbe wied ganz dienstlich geben, solches dem Herrn Bürgermeister und Stadtrichter Schröder zu Naugardien unverzüglich anzuzeigen, als welcher der Erhaltung des bemerkten Roquels, denselben einen rationablen Recompens zu geben Ordre erhalten hat. Wie denn and die Herren Prediger ganz dienstlich ersucht werden, dieses ihrer Gemeinde gütigst belant zu machen.

6. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Dem Publico wird hi. edurch bekladet gemacht, daß ad instantiam George Friderich Knortheus und Gladach, alle und jede, welche an dem von ihm, von dem Obermeister von Brüder, und desselben Hegenhoffen, erkauften Antheil Gutsb's in Gladach, im Sternbergischen Kreys belegen, eine Anforderung haben möchten, per Publica Proclamata burg statt vor die Neumärkische Regierung citiert werden, daß sie a dato des zoten Octobe. c. binnen 12 Wochen ihre Forderungen ad AGa antezeigen, den 27ten Novembr. a. c. den 2ten Decemb. a. c. und sonderlich den 2ten Januarii 1751. aber coram Commissario ihre Forderungen gehörend justificieren, wiebeigenen gedächtnig sollen, daß ihnen ein ewiges Güthswirzen werde aufgelegt werden. Eüstrin den 19ten Octobe. 1750.

Königl. Preuß. Neumärkische Regierung's-Canzley hieselbst.

Es wird hierdurch bekladet gemacht: daß ad instantiam der vermittelten Obristlieutenant von Waldow auf Adamsdorf, alle und jede, welche eine Forderung an dem von ihm von Steinwehr verkauften Gute Klein-Lastow, bey Verludens im Goldinischen Kreys belegen, haben, per Edicato vobis die Neumärkische Regierung citiert werden: daß sie a dato des zoten Octobe. c. a. c. binnen 12 Wochen ihre Forderungen ad AGa antezeigen, den 27ten Novembr. a. c. den 2ten Decemb. a. c. und sonderlich aber den 2ten Januarii 1751. coram Commissario Liquidat. ihre Forderungen gehörend justificieren, oder der ewigen Abwendung gewärtigen sollen. Eüstrin den 19ten Octobe. 1750.

Königl. Preuß. Neumärkische Regierung's-Canzley hieselbst.

Es haben des Hauptmann Carl Wilhelm von der Osten auf Geissels nadgeschlossenen Sohnes Dorf münden, die im Dönicke und Blücher Kreys belegene Antheil-Güthe in Woldenburg und Rosklow verkauf, und zwar erststes an den Geheimen-Rath Selb, und letzteres an den Prediger Müller. Da nun Creditores, oder wer sonst ein Recht, es sey ex quounque capite ob nutz wolle, citiert, und die Proclama-
ca alhier, sowohl zu in Cöslin und Greiffenberg offiziert, worn in Terminus peremtorius auf den 27ten Novembr. c. angezeigt worden; So wird solches hiemit bekladet gemacht, weil althenn ein jeder seine Ansprache und Gerechtsame zu observiren, oder an diesen Gütern damit nicht ferner gehörer, sondern praecludiret und abgewiesen werden wird. Signatum Stettin den 31ten Augusti 1750.

Königliche Preußische Pommerische Regierung.

Ns über das zu Teplow an der Rega verhorbenen Fabriken/Commissarii Mählers Vermögen Con-
cursus Creditorum entstanden, und Creditores bereits von dem Magistrat zu Teplow per Edicato citiert wor-
den, die Sache aber vor der Königl. Regierung in Alten Stettin fortgesetzet zu werden soll, welche dreihalb Ter-
minum von dreymahl vier Wochen, auf den 6ten Novembr. angesetzt; So werden sämtliche Creditores ad
liquidandum et deducendum iura prioritatis hiemit citiert, daß dieselben unschäbar in Person, oder durch
genugsame Gewollmäßigkeit vor der Königl. Regierung erscheinen, damit hieraufd in der Sache rechtlich ge-
handt werden könne. Signat. Stettin den 2aten Juli 1750.

Königl. Preuß. Pommerische Regierung.
(L.S.) von Wachholz, Regierung's-Präsident.

Zu Ueckermünde soll des Bürger und Nadler Daniel Kochwitz Haus, woher die Brau-Gerechtigkeite ist, und welches zwischen den Becker Henner, und den Becker Krüger am Marktze innen belegen, und auf 422 Rthlr. 20 Gr. taxirt ist, nebst der Haus-Eavel Wiese, ad instantiam des Kaufmann Herrn Johans Gottlieb Tschirner, gerichtlich verkaufet werden, wozu Terminti auf den 31ten Augusti, zoten Septembre, und 21ten Octobe. a. c. angesetzt, und die Subsistations-Patente zu Ueckermünde und Pasewalk angeblosen sind; Wer dieses Haus und Haus-Eavel kaufen will, kan sic in demen angezogenen Terminis zu Uecker-
münde Morgens um 9 Uhr zu Rathause melden, daran biechen, und gewärtigen, daß im letzten Termine dem Meßstielhenden solches Haus und Haus-Eavel zugeföhren werden soll. Sollen sich auch sonstigen Creditores finden, welche an dieses Haus auch Aussprache vermeinen zu haben, so können sic dieselbigen
in diesen angefestigten Licentiations-Terminis zugleich melden und Beschiedes gewärtigen.

Als der Mühlen-Meister Heise, sime in dem Dorfe Jarben, des Amts Trettor an der Rega, beleg-
gene, und von Sr. Königl. Majestät erkaufte Mühl, hinüberzram an den Mühlen-Wießerungen ver-
kauset, Sr. Königl. Majestät auch schönen anderweitlichen Verlauf der Mühl allerzeitig approbiert,
und die Kauf-Gelder den 6ten Novembr. a. c. im Amts Gerichte zu Trettor an der Rega ausgezahlst
werben sollen; So werden alle und jede Creditores, welche an gebrauchter Mühl einigen An- und Bedeu-
ten haben, auf den 6ten Novembr. c. Morgens um 9 Uhr peremtorie ihre Forderungen zu liquidiren und je
justificiren sub pena perpetui silencii citiert.

Als über des Kaufmann Johann Daniel Sadewassers zu Stargard Vermögen Concursus eröffnet, und
dessen sämtliche Creditores ad Liquidandum von dem bestellten Curatore zu citieren gebeten worden, wir auch
dette

dessen Geschäft defervet; So eiftern wir alle und jede, welche an des Kaufmanns Job. Dan. Sabroffers Berg mögen einigen An- und Zufruch haben, biemit auf den 3ten Octobr. zogen Novembr. und 11ten Decembris. c. vor besiges Stadtgericht zu erscheinen, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit unschuldeten Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu vertheidigen vermeynet, ad Acta angezet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Originali producere, mit dem Curator und Neben Creditorett ad Procto-
collum verfahren, eurliche Handlung pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß, und Locum in der abzuffassenden Prioritäturknot gewähriget, mit Ablauf des leichten Termini aber sollen Alte für be-
schlossen geachtet, und dienstigen, welche sich nicht gemeldet, noch ihre Forderungen gehüthend zulassen,
nicht weiter gehöret, sondern von dem Vermögen gänzlich abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschwe-
gen aufzulegen werden solle.

Zu Görlin haben seligen Jacob Zillmers Erben, die ihnen aus der Erbschaft zugefallene halbe Huse
Land, darzu gehörige Würde-Länder, das in der Kirch-Straße beliegene Wohnhaus, samt der vor dem Thor
beliegene halbe Scheune, an den Stadt-Nerortischen Meister Christian Zillmer, als Mit-Erben überlassen,
worüber die Verlassung den 2ten Novembr. c. ertheilet werden soll; Wer darüber etwas einzubinden,
oder an vorgelegte Stücke zu fordern, tau sich in Termino zu Rathause melden, im niedrigen der Prä-
closion gewährt.

Es verkauft der Mühlens-Meister Johann Dumbeschlaff, seine in Schwedt habende Mühle, mit allen
eignen derselben habenden Kauf-Contract von der Herrschaft, dem Herrn von Wachholz errichtet,
mit aller Zuehrung, an Acker, Wiesen, Gütern, Zimmern und Räumen ic. an den Mühlens-Meister Mart-
tin Schreiber, und seinen Erben und Erbsohnen, um und für 400 Rthlr. behandelten Kauf-Summa,
wosond her Rest des Kauf-Prestis der Käufer dem Verkäufer der 327 Rthlr. beym Anzuge fünftes Grüns
Jahr daat bezahlet; Daserne nun jemand eine Forderung an den Verkäufer Meister Dumbeschlaffen das-
sen mödiken, können sich dieselben alsdann bey dem Käufer melden, nachgehends aber derselbe keinen
mehr auf ihre Forderung gut seyn will; weshalb solches in Zeiten Königl. allergnädigster Verordnung
zufolge, hiedurch bestandt gemeynet wird.

Zu Wohr hat der Herr Diaconus Hiltzendorf von der Grau Bürgermeister Hiltzendorf's, sedis Haus-
strassen im Neuenborischen Gelde, für 120 Rthlr. gekauft; Hat nun jemand hieron noch eine Ansforderung
oder Ansprache, es sey ex quo nullo es immer wolle, der muss s daco innerhalb 14 Tagen sich bey dem
dortigen Stadt-Gerichte melden, oder gedrängt, dos er nicht ferner damit gefordert werden solle.

Es verkaufet der Mühlens-Meister Schreiber zu Bugenthin, einen Morgen Acker, welcher auf dem
Colbergischen Felde, und zwar im Closter-Felde, zwischen Herrn Sellen, und Herrn Martin Wacken beze-
gen, an den Käufer den Bürger und Wecker Meister Johann Mundeln, erblich und zum Bodden-Kauf;
Und können sich dieselben, so etwa einige Forderung an den Verkäufer haben möchten, s daco vom 1sten
Octobr. c. an, über den Wochen bey dem Käufer melden, nachgehends aber derselbe keinen wegen dieses
verlausten einen Morgen Ackers nichts mehr geständig, sondern ein ewiges Still-schweigen zu setzen.

7. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zweihundert Reichsthaler Kirchen-Gelder kommen ein ultimo Octobris h. z. welche wiederum am
herwett auf Anser sollen ausgethan werden; Wer nun selbige verlanget, und nicht allein Consensum
Consistorii, sondern auch sonst nach Königl. Verordnung alle Sicherheit vertheilen will, kan s daco dieshalb
bey Domino Patrone, als Magistratu Arcaniensi, allenfalls auch bey dem Pastore zu Vargischo melden.

Dennmald bey der Kirche zu Malchin, im Daberischen Kreise, anberthals Meilen von Wangarten,
auf fünftwegen 120 April, 800 Rthlr. Capital zur Auslese offen werden; Als können direngien, welche
zur Auslese dieses Capitald. Billen schlagen, und Consensum Reverend. Consistorii herhey schicken, auch
anderes Prestanda präsentieren kannen, sich entweder bey dem Herrn Präposito Synodi Batzenheide,
oder Pastore Loci Sthen Batzenlow, melden, und diese 800 Rthlr. althöchst in Empfang nehmen.

Es liegen bey der Kirche zu Schmenzin, Bellgardischen Synodi, 100 Rthlr. parat, die da zinsbar
ausgethan werden sollen; Wenn nun jemand solcher benötigt sein solte, und nach dem Königl. allergnädig-
stien Reglement Prestanda präsentiren will, kan er sich entweder bey dem Herrn Präposito Synodi Batzenheide,
oder Pastore Loci Sthen Batzenlow, melden, und diese 100 Rthlr. althöchst in Empfang nehmen.

Bey dem Fisco Viduali zu Stolpe, sind 150 Rthlr. Capital vorräthig; Wer nun diese zinsbar
a 6 pro Centie wieder aufzunehmen verlanget, und gehörige Sicherheit derselben bestellen tan, derselbe wolo
le sich entweder bey dem Herrn Präposito Specht, oder bey dem Herrn Schloss Prediger Grauen daselbst,
bedencken fordernamt melden.

Bey dem zweyten Grüningschen Testamenter, ist ein Capital von 1000 Rthlr. vorräthig, und werden
annoch nächstens 1700 Rthlr. einkommen; Wer diese Capitalia anzuthalten verlanget, und nach dem Königl.
Reglement,

Reglement, die erforderliche Sicherheit beschaffen kan, wolle sich halde bey dem Krieges-Math. Hoyer in Stargard melden.

Bey der Kappendorfischen Kirchen, sind 20. bis etliche 60 Rthlr. vorräthig; so auf Zinsen bestätigt get werden können, und dasselbe abermahlis zur Anleihe off. r. rat werden; Wer demnach die gehörige Sicherheit leisten, auch Consensum eines Königl. Hochwürdigen Consistorii beschaffen kan, der beliebe sich gesetzlich einen Dcts zu melden.

Es wird jedermann mittend gemacht, das 50 Rthlr. Papillen-Gelder eingetommen sind; Wer selb. be aufzunehmen willens, und sidere Hypothec bestellen kan, dieselbe kan sich bey dem Zöchner und Leinsroder, Altermann des Gewerks, Meister Martin Himmelin, in der grossen Duhm-Straße, oder bey dem Altermann Meister Christian Zedden am Rosen-Garten, nicht am Königl. Magazin, melden, und solches gleich in Empfang nehm n.

Es sind 200 Rthlr. Papillen-Gelder, dem Herrn von Vorck, auf Randelsch, zugehörig, mit Bescheinigung des Komt. Papillen-Collegij in Stettin, gegen gehörige Sicherheit einzubringen zu bestätigen und auszutragen; Wer also solche gegen Präsentation der erforderlichen Sicherheit anzunehmen verlangt, kan sich deshalb bey dem Herrn Regierung-Math von Wedel, oder auch bey dem Herrn Secretario Wahnsmann zu Stettin baldst melden, und von allen näheren Nachricht einziehen, weil die Gelder zur Auseinander setzung parat stehen.

Zweihundert und funfzig Meliböthaler Capital liegen bey Aumen-Rasten in Alten Stettin parat, auf die erste und sichere Hypothec almösor bestätigt zu werden; und können Lebhabere sich deswegens bey denen Herren Procur. foren des Aumen-Rastens melden.

Auf erstere und sichere Hypothec, sollen, unter Consens eines wohlbüßlichen Wayens-Amt's abber, 200 Rthlr. Kinder-Gelder jinsor bestätigt werden, und sind dieselben bey verordneten Vor. unter den Chirurg. Herren Kühn, und dem Brauer Hahn, beide am Nostmorde hieselbst wohnhaft, zu ertragen; Allerfalls könnten sie auch diejenigen, welche Johanes Capita. anzunehmen willens, und wie erwähnt, hinlängliche Sicherheit stellen können, bey Herro Bürgemeister Matthias, als Chef des Wayens-Amts, immediasce deshalb melden, und tem Dringen nach Rücksicht zemärtigen.

Dem Publico dienen hiermit zur Rücksicht, das den 20. Jahr November. c. 200 Rthlr. Capit. l. von dem Wayenshause Gelder in Stargard entnommen werden; Wer nun welche benötigt, und insbar aufzunehmen will, und dagegen eine unverschuldbare Hypothec von Landung legen kan, derselbe hat sic bey dem Herre Pastor Profes. Werner, als Inspektor, und dessen Dienstanten, Procur. Meldelin in Stargard zu melden, woselbst er nähere Nachricht bekommen kan.

Bey dem Jagdensem Collegio sind 200 Rthlr. Capital vorräthig, welches im ganzen, auch vertheilt, insbar auszehrhan werden sollen; Wer solcher benötigt, kan sich bey die Herren Inspectores gedachten Collegij dieserhalb melden.

8. Avertissements.

Nachdem bey der Königl. Regierung der Colonist Schick zu Elster, im Amt Friderichswalde allers unterthänigst angezeigt, daß denselben Herrn Julianus Gießlein, ihm bosheitliche Weise verlassen, und spälich erhalten, daß er deren Aufenthalt nicht wisse: So wird dieselbe sowohl hierward, als die alibi in Pries und Greifenberg agierende Edicatos percomitio citrata, in Termino den zogen October. a. c. vor der heiligen Königl. Regierung entweder in Person, oder per Mandatarium zu erscheinen, die Urfachen der Entfernung zu erweigen, oder zu gewichten, ob die Ehe getrennt, und Kläger frey sezen werden solle, stet anderweitig zu vertheilen. Signat. Stettin den 17. Juli 1750. Königl. Preuss. Kom. Regierungs-

Bor. die Neumärkische Regierung und Consistorium zu Cästlin, ist Christoph Friderich Illming, eius neus Endmachers Sohn aus Züllichau, ad instantiam seiner Ehefrau, Annae Rosinae Illmingen, geborenen Maijuchin, propter malitiam desertionem, gegen den 27. Novembr. zten Decembr. a. c. und sonderlich den zogen Januarii 1751. per publica Proclamatio citrata worden, daß er sodann wegen besticker Verlassung seiner Ehefrau Rede und Antwort geben, oder gewarthen solle, daß dieselbe von ihm a vinculo matrimonii geschieden, und ihr sich anderweitig zu vertheilen frey sezegeben, wobei ihn den Christoph Friderich Illming über dem Fisco seine Jura reservirt werden sollen. Worauf sich dann derselbe zu öfften-Cästlin von 23ten Septembr. 1750. Neu-Märkische Regierungs-Cantley hieselbst.

Von Gottes Gnaden, Wer Friderich, König in Preussen, Marzgraf zu Brandenburg, des Hell. Dom. Reichs-Ers. Cammerer und Churfürst ic. c. Eügen Margaretha Elisabeth Siberts, oder desselben ewigen Erden, biem zu wissen, wasgefahrd, nachdem in dem Odebrechtischen Concilio wegen der deposito schwando befindenden Gelder, an die etwige Creduores, unter dem zogen Janii 1749. Edicato vero ansetzt, und der Adyocatus Fisci Schwerdt, da ihr in angezeigt gewesenen Termino endg. nicht auweilet, dies-

bließt Forderung, welche in dem Besprechenbeche vom 19ten Januarii a. c. a 9 Midd. 16 Gr. nebst Zinsen ad alterum eorum justi Judicari fol. 262. c. 289. v. für richtig erkannt, als bona vacante Fisco zu adjudicieren gebeten. Wiz, welten Provacans dem Judicato vom 19ten Januarii c. g. möß, nicht dociret, dass die Instruktion der, in soliderm Judicato veranlaßten Citation in dem Intelligenz-Bogen geschehen, anwohl novum Citationem Edicalem an euch erkannt haben. Citaten und laben eur demnac hemic unterweilt ernstlich, dass ihc die Margaretha Elisabeth Störteb, oder deren etwanige Erben in einem Termine von der Monat, und zwar den zoten Octobe. a. c. vor Unsern Hofgerichte hieselbst anaussichtlich erscheinen, und euch zu dieser Forderung legitimaret, sub comminatione, das Ihr sonst eldern obnachbar præcluderet, und diese Forderung Fisco adjudiciret werden soll. Zu dem Ende diese Edicale Citation nicht allein hieselbst öffentlich affigiert werden soll, sondern auch dem Fisco solleget, labien überdrlich in die Intelligenz-Bogen inseriren zu lassen. Wornach ihc euch zu achten. Signatum Cöslin den 25ten Juliij 1750.

(L.S.) B. H. v. Eschmann, Vice-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Frederick, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Hell. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Kurfürst ic. ic. Geben dem zu Lüpzig gewesenen Coszáchen Michael Stolzen, hemic zu verschonen, welcher erstatt deine Cheftan, Anna Schräder, wider dich lagend angebracht, dass du sie vor acht Jahren höchst verlassen, und in erbärmlichen Umständen sitzen lassen, sic aus von deinem am wenigsten jüngsten Amtsvorsteher sehr Nachdrück eingeholt thunen, wie sie bereits offlich erhabet, und als so dich edicalem zu citieren allerdemnächst geben hat. Wenn Wir nun dem Perito deleriret haben, so eilten und lodeit ihc dich krafft gegenwärtigen Patens, wovon eines althier, eines zu Stolpe, und eines zu Gaxenburg affigiert werden soll, hemic peratorium und ernstlich, in Termine den athen D. cembri. a. c., wovon vier Wochen vor dem ersten, vier Wochen vor dem anthen, und vier Wochen vor dem dritten Termine gerechnet werden, vor Unsern Hofgerichte hieselbst in Person unaufließlich zu erscheinen, und den geflagten Beurlassung wegen bey einem Verhöhe Rede und Antwort zu geben, mit ernstlichen Befehl, bey Zeiten vor dem Termine einen Advocatum anzunehmen, denselben mit gehöriger Vollmacht zu verschenen, und ihm alle deine etwanige Einwendungen, und den Beweis an die Hand zu geben, damit in Entscheidung der Gute, welche in Termine mit allem Fleiß versucht werden soll, und was wegen du dich Tages vorher bey Unsern Hofgerichts-Präsidenten von Bonn zu mielen hast, die Saue sofort gründlich inkruist, und definitive entschieden werden könne. Wornach du dich zu achten. Signatum Cöslin den 4ten September. 1750.

(L.S.) G. V. von Bonin, Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Frederick, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Hell. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Kurfürst ic. ic. Embekken dem Geschlecht dixer von Glaserup, als Lehnsherrn son Lüdzig, Unsern Grus, und laben euch hemic zu wissen, was mōssen Carl Friedrich von Roßnay, in Sachen contra die Godfudere, in specie Hauptmann von Glaserupps, bey denen mündlich von Vorträgen allerunterhängst gehethen. Wie möddten allerzähligst geruhet, euch ad resendum derer drey Bauer-Höfe in Lüdzig, welche vermeßt hieroy kommenden copiellinen Proccoll auf 701 Rthle. überschreit werden, per Edicalem zu citieren. Wenn Wir nun soliden Sachen statt gegeben, so citieren und ladeit ihc euch hemic, und Krafft diese Proclamaties, wovon eines althier in Cöslin, das andere in Belsart, und das dritte in Bärwalde affigirt werden soll, ernstlich, das ist a dato innerhalb 12 Wochen, novon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termine zu rechnen, und also in Termine den 15ten Des cembri, endt vor Unsern Hofgerichte althier person, und unaufließlich, oder per Mandarario, welche ihr mit zureichender Vollmacht und Instruction zu urtheilen habet, gestellet, und euch erläubret, ob ihc die drey Bauer-Höfe in Lüdzig, welche te getrafft, auf 701 Rthle. taxirt werden, pro ultimato preio solvuren, und das Premium erlösen wollet, sub comminatione, das ihr sonstens mit eurem Lehne, Medt præcluderet, und heraufst zur Subhalton usschickten werden soll. Wornach ihc euch zu achten. Signatum Cöslin den 19ten Septembr. 1750.

(L.S.) G. V. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Es hat die Frau Wilte Michaelissen, ihr Hans althier, der goldene Löwe, welches zwischen Meister Gronow, Haus-Becker, und dem Stellmacher Meister Andre sejzen, an dem Herrn Förster Kohrten zu Siegenhof verlaufft; Welches hemic land gemacht, und denen, so etwas dawider einzuwenden vermeint, angedreutet wird, ihc etwanige Vertrüffisse, bey der Beurlassung, im Rechts-Tage, nach Martini c. Gehörnis bezubringen, oder sie sollen sodann gerichtlich præclukret werden.

Dem bisserigen Post-Wärter zu Altenvalde in der Neumark, Bödler welcher, nachdem er der General Post-Casse schuldbig geliehen, und viele zur Post gegebene Königl. und andere Salter, soviel man zur Zeit weiß, unterschlagen, ist, tvers seiner Weise entwidmet, und außer Landes gezogen, wird hiervordurch bekannt gemacht, wasmitten an Requisitione des General Post-Amts von der Neumärkischen Regierung, dem Hof-Sical und Ober-Bürgermeister Windmann in Friedeburg aufgegeben worden, ihc wegen seiner Malversation und kriminellen Entzweitigung den Proces zu formiren, und er dechall per publica Proclamatia, wovon eins zu Cöslin, das zweyte zu Altenvalde, und das dritte zu Mejeris in Pohlen offigirt,

offiziret, gegen den zogen Septemb. 22ten Octbr. und 27ten Novembr. c. ad Comparandum offet worden; Es hat also derselbe in einem gemeldter Termine, befordeßt oder in dem letzten tanquam pra-judicial vor gedachten Hof fideal Winckelmann zu Friedeberg unausbleichlich sich zu gestellen, und von seiner Malversation, und heimlichen Entweichung ad Protocollo Rem und Antwort zu geben, item zu confessio-nem, seine Defension bezubringen, und darauf eines rechtlichen Erklārisses, wiebigenfalls und bey selben Aufseelieben aber zu gewärtigen, daß wider ihm zu absentedem er fugitivum in Communion verbo verschoren, und dem Königl. Fisco seine Juue wider ihn referiret werden sollen.

Raudem zu Wittstock in der Pregniß, der Herr Rector Endewig Kellenberg verstorben, und außer seinem Bruder, dem Bär. und Sonner in Berlin, Meister Christian Kellenberg, noch einen Bruder, Nahman Friederich, welcher Theologie studirte, und eine Schwester, Elisabeth, hinterlassen, derer beider liegt in Aufenthalt aber undeand ist; So werden dieselben, unsilich Herr Friederich und Elisabeth, die Kellenbergs, herdurch ercite: sich längst den 4ten Decemb. c. bey Magistrat zu Wittstock zu melden, wiebigenfalls diezloben zu gehärtigen haben, daß die Erotheilung vorgenommen, und ihre Erb-Förderungen deren Bruder Christian abgesetzet werden.

Denen liebhabern zu Pfand Güther dienen zur Nachricht, daß bey Penzlin und Neu-Brandenburg, zu Güther, Mollin und Wieder, im Mecklenburg-Schwerinschen, von denen Kunzmannischen Erbschafts, I. terrestrii abg. handeln werden wollen, und die Handlung und Schließung auf den gen. Nos. beahrt, c. a. zu Wollin asteoben können. Wer mehrere Nachrichten davon einzuladen will, tan solche inzwischen bei den Herrn Bürgermeister Wads in Garman erhalten.

Es verkaufen die Geschwister Colleßen, mit Concessis der Hochadelischen Hossfeldischen Herrschaft, ihre in Weitzenegen habendes eigentliches Haus, an den Cossmann Michael Hübbnerow, erb. und eigens thü. lib. und soll die Tradition des Hauses, und Zahlung des übrigen Kauf-Pretis, den Loo nach Marburg, Verhältniß a. f. geführen; Hatte nun jemand besweg eine Ansprache, so muß er sich in Termis no den 20ten Martin a. f. in Hesseide melden, wiebigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt wird.

Die Colleßens in Pommern, zu der bissigen Französischen Lotterie sind folgende: In Anklam Dr. Brüder Kaufmann. In Cammin Dr. Inspector Kline, und Dr. Beno. In Carenis Dr. Inspector Wilse. In Culberg Dr. Hospediar Landau. In Edzin Dr. Apullen Rath Wadmann. In Damm Dr. Pastor Schulze. In Demmin Dr. Bürgermeister Giebel. In Gars Dr. Brämer, Apotheker. In Gollnow Dr. Senator Ziegelin. In Grießenbogen Dr. Bürgermeister Martin. In Greifswalde Dr. Professor Dahlmert. In Lauenburg Dr. Pastor Behr. In Lupom Dr. Pastor Kummer. In Münenhagen Dr. Pastor Kohn. In Stargard Dr. Doctor La Brugere. In Stechin Dr. Gerichts-Sekretär Jeantoin. In Stralsund Dr. Pastor Secretar Oskmar. In Tempelhuse Dr. Pastor Kosch. In Usedom Dr. Präpositus Nutenick. In Wangerin Dr. Pastor Thiele. In Wollgast Dr. Berens, Apotheker. Die Biegung der ersten Classe dieser sehr vortheilhaften Lotterie, davon der Plan in bissigen Instruktionen sub No. 36. 39. 40. und 41. zu ersehen, ist auf den 2ten December a. f. best gesetzt. Es sind noch etliche Aktionen zu der Gesellschaft von 1000 Leosen, a 10 Gr. zu bekommen.

Es verkauft zu Wangerin die vermüchte Gran Deparn, alle ihre Güther, als Haus, Hof, Landung und Gärten, an den Brauer und Tocachinner Matthes Ernst Thimmus daselbst; Welches Königlicher Brevordnung gemäß hierdurch befandt gemachtet: und diejetigen, so etwa eine Ansprache an irgend diesen Gülden zu machen haben, schißen 14 Tagen coram Magistratu melden, oder gewärtigen, daß nachher niemand weiter gehobet werden soll.

In Wanauer verkauf der Begr. Meister Daniel Sellnow, sein kleines Wohnhaus, an seinen Schwager Johann Niemer; Welches hierdurch befandt gemachtet wird: und soll der Bau. Brief a daselbst blanen 14 Tagen erledigt werden.

zu Wanauer verkauf der To a. f. Sp. unner Ernst Mechelis Thimm, sein Wohnhaus, an den Schw. ster Meister Martin Grambs; Solte jemand hieran eine Ansprache zu machen haben, hat sich binnen 14. Tagen coram Magistratu zu melden, oder zu gewärtigen, daß ihm ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden solle.

In Wanauer verkauf selligen Herren Bürgermeister Konradten Tochter, Anna Maria Conradten, an den Brauer Herrn Peter Lütken, das von ihren Eltern ererbte Wohnhaus, cum pertinuis; So hiedurch befandt gemachtet wird: und können diejetigen, so hieran eine Ansprache zu haben vermeinen, sich in Termis den 1ten November, c. coram Magistratu melden, oder hat zu gewärtigen, daß ihm ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden solle.

Es hat Herr Georg von Borck, welcher anstoß in Stargard wohnt, vor geräumer Zeit bey dem Kaufmann Herrn Munkt in Wangerin einiges Bion verfießet, und darauf 5 Röhr. geliehn. Da nun Herr von Borck alles Erdnuern angeachtet, wobei Capital noch Ansien obsteht, Herr Munkt aber sich mit den Pfänden nicht länzer verhahnen kan, auch be ergen muß, daß das Capital und Ansien Ga abe lausen mödhet; So wird der Heir von Borck hiedurch nochmahlen ermittelt, das verfießte Bion a dato bis den 4. Woden einzuladen, oder hat zu gewärtigen, daß solches gerichtlich verkaufet werden solle, und ihm hierauf weiter keine Rechte und Antwort gegeben werden solle.

Zu Wismar im Massowischen Amts, eine halbe Meile von Rangardten belegen, sind die Nacht vor Michaeli dem Prester Colono, Christian Krahn, und dem Justmann Edgar Bartel zwei Pferde von den Werke w. aertomt, oder verlauen, das eine ist eine sechsjährige schwärzbraune Stute, hat vor dem Kopf einen kleinen weißen Stern, auch einen schmalen wassen Strich über der Nase, und ist im letzteren hofesten Wochmarkt in Gollum, von einem Bauten aus Vogelsdorf gekauft. Das andere ist ein schwarzer zwölfjähriges Stuttfallen, welches lustig im Leibe, auch einen kurzen Schwanz hat, wie denn seliges vor den Kopfem einen weißen Fleck in Gestalt eines halben Kreises, und am rechten Auge eine Wunde, oder kleine Wehe hat. Da man nun ohngeachtet der vielen Wunde sollte zur Zeit noch nicht wieder aufzuhören können, so wird jedermannlich dienstlich gehalten, sefern ob angezeigte Pferde sind ein oder andern Ortes aufzufinden lasst, in solches erstwider dem Herrn Edmacker Hütte zu Rangardten, oder denen Eigenthümern selbst zu Wismar zu benachrichtigen, es wird nicht allein bei der Erstattung der Kosten, sondern auch ein billiger Recompens zu geben versprochen.

Zu Trepolt an der Tollense, hat der Bürger und Schuster Meister Christian Gerdes verkaufte einen Morgen Acker im Trost, zwischen des Herrn Senator Breymann, und dem Postillon Martin Moegle belegen, an den Häusgermann in klein Trepolt Heinrich Dierck, für 41 Thlr. Welches dem Publiko co hemist bekannt gemacht, und haben sich diesbezüglichen, welche über diesen Verlauf etwas einzuwenden den vermeinten, binnen 20 Tagen vor Gericht zu melden, und ihre Jura wahrzurichten.

Zu Trepolt an der Tollense, haben die Joachim Stettinischen Eben, einen halben Morgen Acker im Trod-Arbittel am Land Graben, zwischen das Hospital, und Henn Otto belegen, für 22 Thlr. an den Häusgermann Friedrich Roblett aus klein Trepolt verkauft; Wie darüber etwas einzuwenden vermeint, kann innerhalb 30 Tagen vor Gericht zu melden.

Dem Schuhmehrt Heimrich David Möller, aus Trepolt an der Tollense gebürtig, und im Anclam selerent, und auf Wagnadten 1749. über Stettin, und seinem Vorhaben nach, auf Versum auf die Wanderschaft gegangen ist; Wodurch hemist bekannt gemacht, sich sofort in seiner Geburtsstadt einzufinden, weilen seine Gegenwart, wegen einer Erbschafts-Sache ohnunmöglich erforderlich wird, um seine Jura selbst befreien zu können.

Es verkaufte Meister Martin Christlein, jan. Bürger und Amts-Schultheiß in Wollin, eine Dreyrude Land, liegen im Wollin-Zech; noch verlautet derselbe eine Kutsche, an die Witwe Honetsche belegen, bey der Siegely, an dem Bürger, Schönen- und Schwerz-Färber, Herrn Johann Grossen zu Wollin, um und für 400 Thlr. Solle sich jemand finden, eine Ansprache daran zu haben vermeinten, der kan sich dawo an, innerhalb 14 Tagen bey Herrn Häuser melden; welches denn nach Königl. hohen Verordnung dem Publio kro und gemadet wird.

Es wird dem Publico hierauf bekannt gemacht, dass der zu Görlitz auf Allerheiligen eingefallende Viehmarkt, den andern Tag darauf, als den Montas gehalten werden wird. Diejenigen aber, welche ihr Vieh zum Verkauf einbringen, müssen sich mit stichhaften Gesundheits-Pässen versehen, das so das Vieh gesund, und aus keinem infizirten Ort her, auch mit seligen nicht durch unsre Dörfer getrieben worden, wie denn auch das Vieh dem Horn gelöblich gebrandt seyn muss, oder die Verkäufer werden wirkt geworfen.

Die Herrn Altermanns Daniel Vorberdes Frau Wilhelma selligen Herrn Eben Wohnhude in der Schusterrasse, zwischen seligen Herrn Johann Blahen Frau Wilhelma, und Herrn Altermanns der Kaufmannschaft und Seegel-Dorfes, Valter David Rohren Häuser innen belegen, in Alten Stettin, eines in den neuen Rechten Tagen nach Martini c. den 27ten November, c. in dem lobsumen Stadt-Gericht, an den Bürger und Kaufmann Dern Schönsfelden vor, und abgelassen werden; Wer ex iure reali eine Anprache daran zu haben vermeint, kan sich daselbst angeden, seine Jura wahrnehmen und rechtlichen Bescheid vertrauen.

Der Haß und Waffenmeist, seligen Meister Michael Oberberg Witwe, verlässt ihrem Sohn ersten Ehe, Meister Christian Justus, die Haß, welches in der breiten Straße, zwischen des Kaufmanns sel. Herrn Kreßmiers Frau Witwe, und des Kupferstädter Meister Schöns Häuser innen belegen, in dem Rechten Tage nach Martini dieses Jahres, bey dem lobsumen Stadt-Gericht; welches hemist gehöria und gemadet wird.

Des gewesenen Vbraers und Altermanns des löblichen Amtes der Schneider, Meister Himmelb Erben bießelbst in der Münden-Strasse, zwischen des Herrn Blah-Färber Landmanns, und des vroßbaren Schuster Adama Säusem ann belegenes Wohnhaus, soll im bevorstehenden Rechten Tage nach Martini c. dem lobsumen Stadt-Gericht gerichtlich vor, und abgelassen werden; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeint, kan sich sodann daselbst melden, und Vrschieden gerügtigen.

Es ist in dem Königl. Stettinischen Amts-Dorf Barnimslow, si eine und eine halbe Meile von Stettin an 10ten Septemb. ein lichtbrauner Wall, so wisse Hinter-Hasse, und eine grosse Bluse von mitteln grauer Farbe, von 14 Jahren, auf der Wiese zu sehen unten. Wom man nun alles Nachrathen schreibt, e. keine Nachricht davon einzuholen können; so verspricht der Müller Meister Eigel, hem der ihm Nachricht

Nachricht davon geben kan, einen billigen Recompens. Und werden die Herren Prediger ersuchen, dieses ihrer Gemeinde tun zu thun.

Der Amtmann Müller zu Nehsel, hat aus dem Intelligenz-Bogen vom 17ten Octbr. 1750. Ne. 42. und pag. 601. erschen, daß der Herr Land-Marschall von Flemming zu Maydorf, eine weitläufige Deduction, wegen des Dolgen-Kathins gehabt; allein es wäre besser gemessen, wenn er solches unterlassen hätte, wassen der nahe Grund doch dadurch nicht umgestossen werden: Es wäre also zwar unüblich, dass auf zu antworten, daß aber derselbe erweinet, als wann er gemeinet, dadurch die Herren von Petersdorff zu gewinnen, ihm das Guth Rehfeld wieder abzunehmen, solches ist ganz irrig, denn ihm gleich viel seyn wird, ob es relativirt wird oder nicht, vielmehr erhebet daraus, daß derselbe Ursach seyn möte, wenn die Relacion nicht erfolget, wassen derselbe das Guth so über befürchtet, als es in der That sich nicht befindet; damit es ist eine Haft in Rehfeld besser, als drey in Maydorf, und in der Communion kann man auch geradig seyn, wann man nur selbst nicht zum Streit geneist ist, wagen der vielen Bauten aber wird der Augenblick gelingen, ob sie solches als Verhältnis, und folgende ansetzen. Es durfte also wohl die wahr Ursach, warum denen Herren von Petersdorff die Relacion des Gutes wiedertrathen worden, die seyn, damit man den Dolgen-Kathin, vor die juzige halbe Geld behalten möge, indem beide Theile von ihm, da man ihm mit der Prändung und Proceszen frägaret, an den Herrn Land-Marschall für 1000 Rthlr. überlassen worden, jedoch nur auf gewisse Jahre, daß denen Herren von Petersdorff 1751. die Relacion frey gegeben werden, ob gleich selbiges gegenwärtig 2000 Rthlr. reicht seyn, und noch höher genutzt werden können, denn es vor Alters Dölenburg genennet worden, und vermutlich ein Wittertisch der von Petersdorff gärt, welches selbiges ist ganz frey, hat ante Holzing und Weyde, das zu mehr als 200 Taler Hen gredet werden kan, und zwar vor das Holz, so darauf siehet, wie der Herr Land-Marschall auch bereits den Anfang gemacht hat, vor dem Hause ih hinländliche Sicherheit, und alle andere Regalia. Gegenwärtige Herren von Petersdorff, Nehselischen und Jacobsdorffschen Hause, haben solches niemahls recht in Augenschein genommen, werden also selbige überlassen, was ihnen dabey zu thun seyn, besondres aber der Herr Leutesdorff von Petersdorff bedeuten, ob er vor dem König. Vom Herren-Collegie verantworten könnten, sein und seines Bruders Kinder Aufteil für 750 Tlr. erblich abzutreten, und nicht vielmehr das Nehselische Theil, auch für 700 Tlr. an sich nehmen, und also den wahren Nutzen von der Dolgen-Härt zu ziehen, welches Hau frey steht. Hieraus würde nun der Herr Land-Marschall von Flemming erschen, daß von Schreiben, Schreiben kommt, und man sich nicht gar zu sehr rechtsetzigen müsse.

Zu Greiffenberg hat die verstuerte Frau Bürgermeisterin Nevelingen, ihre nahe bey der Stadt beslegene Scheune und Kamp verlaufen; welches gehörigstermässig bildetlich notificiert wird: Wer also darwir etwas einzubringen, hat sich in Lemmin den 29ten Octbr. a. c. melden, und sein Recht zu wahrnehmen.

Während die Schiedenste Häuser zu Stargard, des seligen Regierungs-Secretar Schreppas hinterlassenen Erben, bereits zu See in die dico den 26en Novembr. 1748. adjudicirert worden, der ehewahlige Bischof der Brauer Sweba, sieb nicht weiter gemeldet, so ihm doch ein ganzes Jahr ab relendum frey gesassen worden; Als wirs hier durch nach allgemeinsten Königl. Verordnung bestund gemahdet, daß der Herr Kathos Anwald Richter zu Stargard, als Gottwillkärtiger vorgedachter Erben, die ehemalige Schiedenste Häuser, cum Pertinentia, an den Brauer und Kaufmann Peter Krüger, erbang eigentlichlich mit Consens des Königl. Pupillen-Collegium in Berlin, verlaufft hat; Solte nun jemand noch ein oder die andere Ansprache an mehreren Häuser zu haben vermeinten, der wolle sich gehöriges Ortes melden, falls sie jura dociren, oder gewärtigen, daß dem Käufner auf nächsten Verlassung-Tage die Verlassung ertheilt werden wird.

Zu Treptow an der Peene, verkaufst der Nagelschmidt und Soldat, unter dem doohl. Hellermannschen Bataillon, ein in der Kreid Straßt zwischen den Schuster-Johannen, und den Schuster-Schumachern, inne belegenes Haus, an Juncker Dorothea Maria Willibeth, für 50 Tlr. erb- und eigentümlich. Da nun das Kauf-Premium den 16ten Novembr. a. c. ausgezahlet werden solle: so müssen dientenjenige, welche an vora benannten Hause eine gearündete Ansprache zu haben vermeinten, sich unmittelst zu Nachthause melden, und ihre Jura wahrscheinlich, nachher aber gewärtigen, daß die Käufner das Geld auszahlt, und niemanden weiter responsible seyn wird.

9. Copulirte und ehelich eingeseegnete in Skettin.

Vom 14ten bis den 21ten Octbr. 1750.

Bey der St. Nicolai Kirche: Schiffer Nicolaus Memel, mit der verstorbenen Schiffer Petelholten, geb. böhmne Bratsen.

10. Zu Stettin angekommene Freunde.

Vom 15ten bis den 21ten Octbr. 1750.

- Den 15ten Octbr. Herr Lieutenant Graf von Hencel, und Herr Lieutenant von Gloden, Bayreuthsches Regiment, kommen von Görlitz, gehen durch. Herr Ober-Hofmeister von Barlus, Komte von Friedrichswalde, logirt bey dem Herrn Secretair Rathmann. Herr Lieutenant von Kleist, vom Bayreuthischen Regiment, kommt von Wlossen, logirt in 3 Kronen. Ein Schwedischer Edelmann Herr von Grandelstern, logirt beym Regierungsrath von Ramin.
- Den 16ten Octbr. Herr Lieutenant von der Dollen, vom Erzengelss Regiment, logirt bey dem Herren Major von Epp. Ein Edelmann Herr von Verband, kommt von Stolzenburg, logirt in goldenen Linen. Herr Mittmeister von Tiefow, ausser Diensten, kommt von Berlin, logirt in 3 Kronen.
- Den 17ten Octbr. Herr Lieutenant von Averswald, vom Prince-Darmstädtischen Regiment.
- Den 18ten Octbr. Herr Stadt-Director Damez, aus Wolan in Schlesien, logirt bey dem Herrn Kriegs-Rath Damez. Herr Hauptmann von Remzow, Fürst-Würtzschien Regiments, logirt in Potsdam.
- Herr Driss von Altwis, ausser Diensten, logirt in 3 Kronen.
- Den 20ten Octbr. Herr Creyß-Stanehmer Heber, aus Stargard, Herr Major von Schulz, und Herr Fähnrich von Ziegenhorn, vom Prince-Transsilvanischen Regiment, logirt in 3 Kronen.
- Den 21ten Octbr. Ein Edelmann Herr von Boiley, logirt bey dem Vice-Präsidenten Herrn von Dewitz. Herr Amtmann Oestreich, aus Colberg, logirt in 3 Kronen.

11. Preise von unterschiedenen zum Verkauf vorhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey fl. 280. W.

- Schwedisch Eisen. 8 fl. 18 gr. bis 19 fl.
Englisch Bley. 13 fl.
Islandsche Fische. 13 fl.
Englisch Wurst.
Schwedisch Wurst.
Königsberger Hans. 16. 15 bis 14 fl.
Dito Ordinar Lisse. 6 fl.

Waaren bey fl. a 110. W.

- Blau Holz gang. 8 fl.
Japanholz, echt 16 fl. unecht 13 fl. 12 g.
Gelb Holz.
Fernholz. 22 fl.
Amsterdamer Pfeffer. 39 bis 40 fl.
Dänschen dito. 39 bis 40 fl.
Groß Melis Puder. 21 fl.
Klein dito. 24 fl.
Schneide. 26 fl. 12 gr.
Candisbroden. 30 fl.
Puder-Broden.
Mandeln. 20 bis 24 fl.
Große Rosinen. 9 fl. 12 gr.
Corinthen. 9 fl.
Heine Crappe. 22 fl.

Mittel hito. 10 fl.

- Dresdansche Röthe. 9 fl.
Englische Maune.
Raben-Dehl. 12 fl.
Lein-Depl. 10 fl. 12 gr.
Kreide. 4 bis 5 gr.
Heine calcionirte Potasche. 5 fl. 12g. bis 6 fl.
Seläuterten Salpeter. 27 fl. 12 gr.
Gemahlen Blauholz. 11 fl.
Dito Rothes. 13 fl. 12 gr.
Reis. 7 fl.
Kümmel. 7 fl.
Nothen Bolus. 4 fl.
Weissen dito. 4 fl.
Mosocabé. 14 bis 20 fl.
Braun Ingber. 25 fl.
Heine Englische Erde. 19 fl.
Gelbe Erde. 2 fl.
Stangen-Zinn. 6 gr. 6 pf. bis 7 gr. 1 Pfund.
Englisch Blochzinn.
Hagel. 6 fl.

Waaren bey Pfunden.

- Orlean. 15 gr.
Indigo S. Domingo. 1 fl. 8 gr.

Indigo Koriakow. 1 R. 2 gr.
 Chocolade. 16 gr.
 Grosse Coffe-Wohuen.
 Kleine ditto. 10 bis 14 gr.
 Keypser Thee. 4 R.
 Blühmen Thee.
 Grün Thee. 1 R. 20 gr. bis 2 R.
 Thee de Bou. 1 R. 8 gr.
 Gelb Wachs. 8 gr.
 Canaster Tobac. 1 R. 12 gr.
 Virginische Blätter-Tobac.
 Seponnen Nicens. 6 gr.
 Geförbt Tobac. 4 gr. 6 pf.
 Musceten-Blüsse. 2 R. 12 gr.
 Musceten-Blühmen. 4 R.
 Concionelle. 6 R.
 Nelken. 4 R.
 Cardemom. 5 R.
 Caneli. 1 R. 16 gr.
 Safrahn. 8 bis 10 R.
 Braun Candis-Zucker. 5 gr. 6 pf.
 Dito weissen. 8 bis 10 gr.
 Schrauben Grütz. 2 gr.
 Engl. Leder. 12. 13 gis 14 gr.
 Juchten. 5. 6 bis 7 gr.
 Danziger Schuhleder. 6 gr.
 Roth Leder. 4 gr.
 Engl. Pfund-Leder. 7 gr.

Waaren bey Stückten.

Couleur Leber, das Fell. 1 R. 48r.
 Gelb Saffian. 1 R. 16 gr.
 Roth Kalbsfell. 14 gr.
 Dito Schaffell. 10 gr.

Waaren bey Tonnen,

Berger Thrahn. 14 R.
 Grönlandischen ditto. 19 R.
 Schwedischen ditto. 19 R.
 Theer kleiner Band. 2 R. 18 gr.
 Englische Kohlen.

Waaren bey Lasten,

Maties Hering. 156 bis 152 R.
 Wolle Hering. 164 R.
 Schlen ditto. 104 R.
 Berger ditto. 96 R.

Waaren auf den Stadt-Klappe-Hölzhofe.

Franz Klappholz.
 Knüppels.
 Piepenstäbe:
 Dröhostäbe: }
 Tannenstäbe: } a Rißg
 Puter-Zucker.
 Bleywurz. 7 R.
 Kapern. 9 gr. das Pfund.
 Succade. 8 bis 9 gr. das Pfund.

Waaren zu 100. W. in Fässern.

Stockfisch. 4 R. bis 3 R. 12 gr.
 Rotscher 3 R. 20 gr.
 Klein ditto. 3 R.
 Kehl Spuren. 2 R. 18 gr.
 Almiden. 6 R. 6 gr.
 Pauls-Baum-Delie. 13 R. 12 gr.
 Sivils Baum-Delie. 13 R. 12 gr.
 Brauner Sirop. 4 R. 12 gr. bis 5 R.
 Schwestl. 6 R.
 Silbergldöthe. 7 R.

Waaren zu Steine a 22. W.

Rigascher Flachs. 2 R.
 Preußischer ditto. 1 R. 12 gr. bis 1 R. 8 gr.
 Vor-Pommersch ditto. 1 R. 12gr. b. 1 R. 2 gr.
 Scharrer Talg.
 Seiffe.
 Memelsch Flachs. 1 R. 8 gr.

Brotkäse.

Gär 2. Pf. Semmel	Pfund	Lott	D. n.
2. Pf. ditto	1	10	2
	1	15	2
Gär 3. Pf. südlich Rossenbrod	1	4	3
6. Pf. ditto	2	9	2
1. Gr. ditto	1	4	19
Gär 6. Pf. Hansbackenbrod	2	19	
1. Gr. ditto	1	5	7
2. Gr. ditto	1	10	15

Bier.

Biertaxe.

	Att.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Sonne	I	8	2
das Quart	I	8	8
- Stettinisch ordinale braun und weiß Gerstenbier, die halbe Sonne	I	5	6
das Quart	I	5	6
auf Bontstellen gezogen	I	5	6
Weizenbier, die halbe Sonne	I	5	6
das Quart	I	5	6
die Bontelle	I	5	7
Fleischtaxe.			
Mindfleisch	I	1	2
Kalbfleisch	I	1	4
Hammlfleisch	I	1	4
Schweinfleisch	I	1	4

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 12ten bis den 18ten Octbr. 1750.

Schiffer Michael Walmoth nach Colberg mit Ballast.
 Joachim Schmidt nach Colberg mit Ballast.
 Christoph Miehner, nach Copenh. mit Brenn.
 Christian Miller, nach Copenh. mit Brenn.
 Paul Wagner, nach Copenhag. mit Salz fisch.
 Michael Züller, nach Amsterdam mit Roggen.
 Hans Peters, nach Amsterdam mit Glas.
 Edmer Hogges, nach Amsterdam mit Glas.
 Christoph Hrus, nach Copenhagen mit Baum.
 Christian Spiesberg, nach Copenh. mit Fransch.
 Joachim Grönau nach Copenh. mit Schafe.
 Martin Wiss nach Bourdeaux mit Stoffholz.
 Gabriel Herwehr, nach Lübeck mit Roggen.
 Helmeke Bolmees, nach Drenthen mit Roggen.
 Andreas Nahmert, nach Lübeck mit Glas.

Summa 15. ausgegangene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Vom 12ten bis den 18ten Octbr. 1750.

Schiffer Casper Bläffert, von Copenhagen ledig.
 Daniel Knüppel, von Copenhagen ledig.
 Christian Hammrin, von Copenhagen ledig.
 Christoph Krüger, von Lübeck mit Ballast.
 David Budahni, von Copenhagen ledig.
 Michael Sanktche, von Lübeck mit Stückgüter.
 Eric Longröm, von St. Lucas mit Del und Wolle.

Summa 7. eingekommene Schiffe.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 14ten bis den 21ten Octbr. 1750.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 14ten Octbr.
 sind althier 291 Schiffe abgegangen.

Nam. 292. Christian Achberg, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Stoffholz.
 293. Jürgen Abrahams, dessen Schiff S. Thomas,
 nach Flensburg mit Tofad und Glas.
 294. Michael Vahl, dessen Schiff Marie, nach Amsterd. mit Mehl.
 295. Jürgen Wadenow, dessen Schiff Maria Els-
 haber, nach Demmin ledig.
**Summa derer bis den 21ten Octbr. althier ab-
 gegangenen Schiffe.**

Zu Stettin angekommene Schif-fer und derer Schiffe Namen.

Vom 14ten bis den 21ten Octbr. 1750.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 14ten Octbr.
 sind althier 277 Schiffe angekommen.

Nam. 278. Jacob Müller, dessen Schiff Sophia,
 von Schweden unde mit Kreide.
 279. Jürgen Schwarz, dessen Schiff Elisabeth, von
 Schwinemünde mit Spanische Wolle, Baum. Del
 und Kinde-Leder.
 280. Jonas Hansen, dessen Schiff der Prinz von
 Glücksburg, von Flensburg mit Hering, Träbn
 und Seehunds-Nede.
 281. Bastian Hansen Hausrost, dessen Schiff St.
 Johanns v. Flensburg mit Hering u. Kämmel.
 282. Marcus Heinrich Fedde, dessen Schiff Emma,
 von Kiel mit Holsteink. Käse.
 283. Michael Sandstrom, dessen Schiff Johannes,
 von Lübeck mit Stückgüter.
**Summa derer bis den 21ten Octbr. althier an-
 gekommenen Schiffe.**

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 14ten bis den 21ten Octbr. 1750.

	Winspel	Schessel
Weizen	20.	18.
Roggen	26.	10.
Gefle	117.	12.
Malz	1.	—
Haber	11.	19.
Erbsen	2.	13.
Duchweisen	—	—
	240.	—

12. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 16ten bis den 27ten Octbr. 1750.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winde.	Roggew. der Winde.	Gerste, der Winde.	Malz, der Winde.	Haber, der Winde.	Erbsen, der Winde.	Quatsch. der Winde.	Dosen, der Winde.
Zu									
Enckam		10 R.	roßbiß 11 R.	10 R.		8 R.	12 R.		
Wabn		24 R.	11 R.	9 R.		7 R.	16 R.		6 R.
Velgard	3 R. 128.	24 R.	10 R.	9 R.	11 R.	6 R.	12 R.	27 R.	8 R.
Seemalde		Dat	nichts	eingesandt					
Ueblich	3 R. 82r.	20 R.	10 R.	10 R.	12 R.	8 R.	20 R.	8 R.	8 R.
Witow		28 R.	10 R.	8 R.	10 R.	4 R.	12 R.		
Tannin	3 R. 82r.	25 R.	11 R.	12 R. 12gr.	11 R.	7 R.	9 R.		8 R.
Tolberg	3 R. 108.	26 R.	10 R. 12gr.	10 R.	8 R.	6 R.	12 R.	32 R.	
Ecklin		4 R.	10 R.	10 R.		6 R.	12 R.		
Göllin	3 R. 82r.	nichts	eingesandt			6 R.	12 R.		
Daber		Dat							
Damm		10 R.	12 R.	9 R.	13 R.	7 R.	12 R.		
Dummitt		20 R.	10 R.		12 R.		14 R.	12 R.	
Giddow		Dat	nichts	eingesandt					
Grepewalde		14 R.	10 R.	8 R.		8 R.	12 R.		
Gars		Dat	nichts	eingesandt					
Gollnow		22 R.	10 R.	9 R.	11 R.	7 R.	14 R.		
Greiffenberg	3 R. 168.	16 R.	10 R.	8 R.		6 R.			
Greiffenhagen	3 R. 82r.	20 R.	12 R.	10 R.	12 R.	7 R.	14 R.		7 R.
Gülsom		Daben	nichts	eingesandt					
Jacobshagen									
Jarmen									
Ladeb	3 R. 128.		10 R.	9 R.		6 R.	12 R.	10 R.	
Lauenburg		28 R.	10 R.	8 R.	10 R.	5 R.	16 R.		12 R.
Massow		Dat	nichts	eingesandt		3 R.	14 R.		
Mangardt		29 R.	11 R.	9 R.	12 R.		12 R.	6 R.	
Neuwarp		1 R. 168.	24 R.	12 R.	10 R.	3 R.	8 R.	14 R.	8 R.
Weserwol		21 R.	11 R.	11 R.		7 R.	12 R.		
Vencun		25 R.	10 R.	9 R.	11 R.		7 R.		
Plathe						8 R.	18 R.		
Wölz									
Volnow		Daben	nichts	eingesandt					
Volzin									
Woris									
Wagdhu									
Regenwalde	3 R. 128.	22 R.	10 R.	9 R.	11 R.	6 R.	16 R.	24 R.	4 R.
Regenwalde		Daben	nichts	eingesandt					
Glummeisburg									
Schlane									
Stargard	3 R. 128.	20 R.	10 R. 12gr.	19 R.		6 R.	14 R.	11 R.	8 R.
Stetewitz									
Stettin, Alt	4 R.	roßbiß 1 R.	11 R.	10 R.	12 R.	7 R. 168 R.	13 R.	14 R.	6 R.
Stettin, Ne		Dat	nichts	eingesandt					
Golp		24 R.	8 R.	8 R.		6 R.			3 R.
Templenburg		Dat	nichts	eingesandt					
Grepto, D. Wohl.		24 R.	11 R.	10 R.	10 R.	11 R.	15 R.		
Grepto, D. Wohl.			9 R.				10 R.		
Udermünde		Daben	nichts	eingesandt					
Usedom									
Wangerin									
Werden		19 R.	10 R.	9 R.		8 R.	14 R.		
Wollin	3 R.	20 R.	10 R.	8 R.	9 R.	7 R.	12 R.	35 R.	10 R.
Sachsen		Daben	nichts	eingesandt					
Janow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.